

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 009/2021
Tischvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Niering, Monika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	40	12.01.2021

Richtlinie zur Ausgestaltung der Kindertagespflege
 hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen,
 Kindertagespflege im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	129.762,00 €
Produkt	06.06.02 (Kindertagesbetreuung)
Haushaltsjahr	2021
Folgekosten	nein
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	Anteilig durch Landesmittel in Höhe von ca. 64.882,00 €

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die Stadt Mettmann setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22,23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1, 3, 13ff. KiBiz,

 für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit Beschluss der Bundeskanzlerin und der Länderregierungen vom 05.01.2021 wurde der bundesweite Lockdown bis zum 31. Januar 2021 verlängert.

Alle Eltern werden weitergehend dringend gebeten, ihre Kinder im Sinne der Kontaktvermeidung, wann immer möglich, im Januar selber zu betreuen und die Angebote der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nicht zu nutzen.

Aufgrund dessen hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 07. Januar 2021 beschlossen, dass die Elternbeiträge für den Monat Januar landesweit ausgesetzt werden.

Die Einnahmeausfälle tragen Kommunen und Land jeweils zur Hälfte.

Der Verzicht der Elternbeiträge gilt auch für die Eltern, deren Kinder aktuell die Betreuung in Anspruch nehmen.

In Mettmann sind folgende Einrichtungsformen betroffen, für die zurzeit Elternbeiträge für die Betreuung erhoben werden:

Einrichtung	Anzahl Plätze	Anzahl Plätze für die ein Beitrag erhoben wird*	Einnahmen pro Monat
Kindertagespflege	238	159	43.293 Euro
17 Kindertageseinrichtungen	1.371	343	86.469 Euro
GESAMT	1.609	502	129.762 Euro

*Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 25.000 € zahlen keinen Beitrag. Für Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben. Für Kinder in den letzten beiden Jahren vor der Einschulung gilt gem. KiBiz eine Beitragsbefreiung für die das Land NRW einen Ausgleich zahlt.

Dem damit einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall in Höhe von insgesamt 129.763 Euro wird somit durch die Kompensation von Landesmitteln in Höhe von 64.881 Euro auf 64.881 Euro reduziert.